

**1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Physik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 20.02.2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW S. 514), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 24.10.2011 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2011/143), wird wie folgt geändert:

Ab dem Sommersemester 2015 wird die Modulbeschreibung des folgenden Moduls durch die entsprechende Fassung in Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt:

- Fortgeschrittenenpraktikum Lehramt

Studierende, die die geänderten Module vor dem Sommersemester 2015 begonnen haben, können diese nach den bisherigen Bedingungen bis zum Ende des Wintersemesters 2015/2016 beenden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 17.12.2014.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 20.02.2015

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Geänderte Modubeschreibung**Modul: Fortgeschrittenenpraktikum Lehramt [LABGyGePhy-621/11]**

MODUL TITEL: Fortgeschrittenenpraktikum Lehramt						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
6	1	7	6	jedes 2. Semester	SS 2014	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
STM, Laser, Labview, Detektoren, Comptonstreuung, Gasdetektor, Röntgenbeugung, Photoeffekt, Rutherfordstreuung, Franck-Hertz-Versuch, Zeeman-Effekt, Elektronik, Elektronenbeugung, Emissionsspektroskopie.			Selbstständige Planung der Messdurchführung, sorgfältige Protokollführung, praktisches Arbeiten, Abschätzen von Messunsicherheiten, Auswertung der Versuche mit Fehlerrechnung, Darstellung und Diskussion der Messergebnisse in Form eines Versuchsprotokolls. Die Studierenden können physikalische Ergebnisse komplexerer Versuche angemessen schriftlich präsentieren. Sie können ausgesuchte Versuche und deren Versuchsideen, theoretische Hintergründe und Versuchsaufbauten vor dem Hintergrund des schulischen Einsatzes reflektieren und beurteilen.			
Voraussetzungen			Benotung			
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul: 'Grundpraktikum Lehramt I,II', 'Experimentalphysik IV für Lehramtsstudierende'.			Unbenoteter Teilnahmenachweis bescheinigt die erfolgreiche Durchführung und Dokumentation von insgesamt 12 Versuchen.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Fortgeschrittenenpraktikum: Vorkurs [LABGyGePhy-621.a/11]					0	1
Fortgeschrittenenpraktikum: Praktikum [LABGyGePhy-621.b/11]					7	5